

# Personalstandstatistik 2004

## Vorbemerkungen

Die Personalstandstatistik ist eine Bundesstatistik und wird jährlich bei den öffentlichen Arbeitgebern im Freistaat Sachsen als Totalerhebung durchgeführt. Die Rechtsgrundlage bildet das Finanz- und Personalstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2000 [1] in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987. [2]

Nach den gesetzlichen Bestimmungen wird jährlich der Personalbestand des öffentlichen Dienstes am 30. Juni erhoben. Dazu zählen alle Beschäftigten, die am Stichtag in einem unmittelbaren Dienst- bzw. Arbeitsvertragsverhältnis zu einer berichtspflichtigen Dienststelle stehen und in der Regel Gehalt, Vergütung oder Lohn aus Haushaltsmitteln der Berichtsstelle beziehen. Hierzu gehören neben den Dauerbeschäftigten auch die Beschäftigten in Ausbildung, die Beschäftigten mit Zeitvertrag sowie AFG-Beschäftigte nach §§ 260ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch. [3] Diese Beschäftigten werden nach folgenden Erhebungsmerkmalen erfasst:

- Geburtsmonat und -jahr,
- Geschlecht,
- Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses,
- vergütungsrelevante Merkmale und Bruttobezüge des Berichtsmonats,

- Dienst- oder Arbeitsort sowie bei den in einem Dienstverhältnis stehenden Personen der Wohnort,
- Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich.

Die gelieferten Daten über das Personal der öffentlichen Arbeitgeber umfassen den öffentlichen Dienst und die rechtlich selbstständigen Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung. Zum öffentlichen Dienst gehören im Bereich des unmittelbaren öffentlichen Dienstes das Land, die Gemeinden/Gemeindeverbände sowie die Zweckverbände und im Bereich des mittelbaren öffentlichen Dienstes die Sozialversicherungsträger und die rechtlich selbstständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform. Die rechtlich selbstständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung mit überwiegend öffentlicher Finanzierung werden im Rahmen der Forschungsstatistik nachgewiesen.

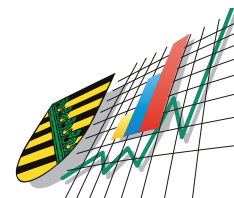
Die Erfassung des Personals im öffentlichen Dienst ist Grundlage für politische Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs-, Tarif- und Versorgungsrechts. Die dort zu treffenden Regelungen erfordern sehr detaillierte statistische Ergebnisse, die den jeweils gefragten Sachverhalt eingehend beleuchten. Die Personalstandstatistik bildet eine wichtige Datengrundlage für die Änderungen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems. Sie ist wichtige Basis für Vorausberechnungen über die Höhe der zukünftigen Versorgungsausgaben.

**Tab. 1 Beschäftigte im öffentlichen Dienst am 30. Juni 1999 bis 2004**

Jahr	Insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		Personen	%
1999	250 826	-9 643	-3,7
2000	244 926	-5 900	-2,4
2001	237 072	-7 854	-3,2
2002	228 957	-8 115	-3,4
2003	221 957	-7 000	-3,1
2004	214 307	-7 650	-3,4

**Tab. 2 Beschäftigte im öffentlichen Dienst am 30. Juni 1999 bis 2004 nach Geschlecht**

Jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich	
			Personen	Anteil an insgesamt in %
1999	250 826	89 031	161 795	64,5
2000	244 926	87 923	157 003	64,1
2001	237 072	85 563	151 509	63,9
2002	228 957	81 712	147 245	64,3
2003	221 957	80 212	141 745	63,9
2004	214 307	77 842	136 465	63,7



Die Ergebnisse der Personalstandstatistik dienen ferner der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes und der Länder, sie sind Grundlage für Benchmarking, insbesondere im kommunalen Bereich, und werden von Ländern und Gemeinden genutzt, um Rationalisierungspotential aufzudecken. Da für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse keine Sozialversicherungspflicht besteht, stellt die Personalstandstatistik die einzige umfassende Datenquelle zur Ergänzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten für die Bundesagentur für Arbeit sowie der Daten der Rentenversicherungsträger dar und fließt damit in Arbeitsmarktstatistiken und in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein.

## Ergebnisse

Am 30. Juni 2004 waren im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen 214 307 Personen beschäftigt, davon waren 35 344 in einem Dienstvertragsverhältnis als Beamte und 178 963 in einem Arbeitsvertragsverhältnis als Angestellte und Arbeiter tätig. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der Beschäftigten insgesamt um 7 650 Personen bzw. 3,4 Prozent. Die Tendenz zur Verringerung des Personals der öffentlichen Arbeitgeber setzte sich damit, wie in Tabelle 1 ersichtlich, weiter fort. Vom Beschäftigtenrückgang, vergleiche Tabelle 2, im öffentlichen Dienst entfielen 69,0 Prozent bzw. 5 280 Personen auf weibliche und 31,0 Prozent bzw. 2 370 Personen auf männliche Beschäftigte. Die Verringerung des Frauenanteils am Gesamtpersonal setzte sich auch 2004 fort. Ihr Anteil betrug 63,7 Prozent.

Entsprechend der Angaben in Tabelle 3 arbeiteten zur Jahresmitte 2004 35 344 Beamte und Richter, 154 391 Angestellte und 24 572 Arbeiter im öffentlichen Dienst. Der Personalbestand bei den Beamten und Richtern reduzierte sich gegenüber dem

**Tab. 3 Beschäftigte im öffentlichen Dienst am 30. Juni 1999 bis 2004 nach Art des Dienstverhältnisses**

Art des Dienstverhältnisses	1999	2000	2001	2002	2003	2004
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>250 826</b>	<b>244 926</b>	<b>237 072</b>	<b>228 957</b>	<b>221 957</b>	<b>214 307</b>
Beamte und Richter	34 881	35 303	35 329	35 388	35 397	35 344
Angestellte	176 260	172 381	167 181	164 832	160 222	154 391
Arbeiter	39 685	37 242	34 562	28 737	26 338	24 572
<b>Anteil an den Beschäftigten insgesamt in %</b>						
Beamte und Richter	13,9	14,4	14,9	15,5	15,9	16,5
Angestellte	70,3	70,4	70,5	72,0	72,2	72,0
Arbeiter	15,8	15,2	14,6	12,6	11,9	11,5

Vorjahr nur geringfügig. Seit 1999 stieg ihr Anteil am Gesamtpersonal jedoch kontinuierlich auf 16,5 Prozent an. Bei den Angestellten und Arbeitern ging die Beschäftigtenzahl in ihrer absoluten Größe weiter zurück. Bedingt durch die starke Verringerung der Gesamtbeschäftigten – insbesondere bei den Angestellten – gab es sowohl bei den Angestellten als auch bei den Arbeitern eine anteilmäßige Reduzierung. Aus der Abbildung 1 wird die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst seit 1992 ersichtlich.

Am 30. Juni 2004, vergleiche Tabelle 4, war ein Anstieg der Vollzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst um 2,1 Prozent (3 013 Personen) zu verzeichnen. Bedingt durch das Herabsetzen der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten

**Abb. 1 Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen am 30. Juni 1992 bis 2004 nach Art des Dienstverhältnisses**



**Tab. 4 Beschäftigte im öffentlichen Dienst am 30. Juni 1999 bis 2004 nach Umfang des Dienstverhältnisses**

Umfang des Dienstverhältnisses	1999	2000	2001	2002	2003	2004
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>250 826</b>	<b>244 926</b>	<b>237 072</b>	<b>228 957</b>	<b>221 957</b>	<b>214 307</b>
Vollzeitbeschäftigte	182 109	170 838	162 777	156 273	142 687	145 700
Teilzeitbeschäftigte	68 717	74 088	74 295	72 684	79 270	68 607
Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Beschäftigten in %						
insgesamt	27,4	30,2	31,3	31,7	35,7	32,0
männlich	11,8	15,5	17,5	16,1	20,3	17,2
weiblich	36,0	38,5	39,2	40,4	44,4	40,5

unter Lohnverzicht auf Grund von Gesetzen, Tarifverträgen oder Haustarifen ergaben sich in einigen Berichtsstellen Veränderungen am Umfang des Dienstverhältnisses. Beträgt der Arbeitszeitfaktor eines Beschäftigten in diesen Berichtsstellen 099 bis 085, das heißt, seine regelmäßige Arbeitszeit liegt unter der üblichen vollen Wochenarbeitsstundenzahl (40 Stunden = Arbeitszeitfaktor 100), so wird der jeweilige Beschäftigte weiterhin den Vollzeitbeschäftigten zugeordnet.

Auf Landesebene verringerte sich, wie aus Tabelle 5 hervorgeht, die Zahl der Beschäftigten am 30. Juni 2004 gegenüber 2003 um 1,3 Prozent bzw. 1 560 Personen und erreichte mit 114 168 Personen den bisher niedrigsten Stand. Der allgemeine Personalabbau und die Umwandlung eines Landeskrankenhauses in ein Unternehmen in privater Rechtsform waren die Gründe für diese Reduzierung. Zur Jahresmitte 2000 gab es einen erhöhten Personalrückgang durch die rechtliche Verselbstständigung von Landeseinrichtungen und damit eine Verlagerung aus dem Bereich des unmittelbaren Landesdienstes in den Bereich des mittelbaren Landesdienstes.

**Tab. 5 Beschäftigte im öffentlichen Dienst am 30. Juni 1999 bis 2004 nach Beschäftigungsbereichen**

Beschäftigungsbereich	1999	2000	2001	2002	2003	2004
<b>Öffentlicher Dienst insgesamt</b>	<b>250 826</b>	<b>244 926</b>	<b>237 072</b>	<b>228 957</b>	<b>221 957</b>	<b>214 307</b>
Unmittelbarer öffentlicher Dienst	241 869	228 572	221 490	213 493	206 480	198 353
Land	128 532	119 442	117 540	116 660	115 728	114 168
Gemeinden/ Gemeindeverbände	110 495	106 398	101 237	94 300	88 094	81 672
Zweckverbände	2 842	2 732	2 713	2 533	2 658	2 513
Mittelbarer öffentlicher Dienst	8 957	16 354	15 582	15 464	15 477	15 954

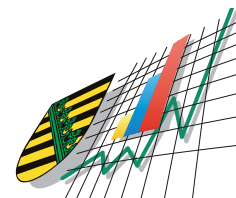
Nach wie vor waren die Beamten und Richter überwiegend im Landesbereich (32 082 Personen bzw. 90,8 Prozent) beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr blieb deren Zahl sowohl für das Land als auch bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden fast unverändert. Von den in Landesbehörden beschäftigten Beamten waren 39,8 Prozent bei der Polizei, 19,6 Prozent im Bereich Rechtsschutz sowie 17,4 Prozent bei der Steuer-, Zoll- und Vermögensverwaltung tätig. Der überwiegende Teil der Beschäftigten

in den genannten Bereichen verfügte zur Jahresmitte 2004 über den Beamtenstatus. Bei der Polizei betraf das 83,8 Prozent aller Beschäftigten (1999: 83,3 Prozent), im Bereich des Rechtsschutzes 68,3 Prozent (1999: 66,0 Prozent) und in den Steuer-, Zoll- und Vermögensverwaltungen 74,4 Prozent (1999: 64,1 Prozent).

Im Vergleich zu den Vorjahren hielt auch bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden der Trend der rückläufigen Personalentwicklung weiter an. Gegenüber der Vorjahresmitte trat ein Rückgang in Höhe von 7,3 Prozent bzw. 6 422 Personen ein. Ursache dieser Reduzierung war u. a. die Privatisierung kommunaler Krankenhäuser, Einrichtungen und Unternehmen. Die Veränderungen in den einzelnen Jahren zeigt Tabelle 6.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden für den 30. Juni 2004 nach Beschäftigungsbereichen prozentual in Abbildung 2 dargestellt. Innerhalb des Beschäftigungsbereiches Gemeinden/Gemeindeverbände reduzierte sich 2004 der Personalbestand gegenüber 1999 sowohl in den Kernhaushalten als auch in den rechtlich selbstständigen Einrichtungen, Unternehmen und kommunalen Krankenhäusern,

vergleiche dazu Tabelle 7. Von den 62 717 Beschäftigten im Kernhaushalt der Gemeinden und Gemeindeverbände war am 30. Juni 2004 im Aufgabenbereich Soziale Sicherung mit 23,8 Prozent bzw. 14 950 Personen das meiste Personal tätig, gefolgt von dem Aufgabenbereich der Allgemeinen Verwaltung mit 23,3 Prozent bzw. 14 594 Personen und dem Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung mit 12,3 Prozent bzw. 7 729 Personen.



Auch nach Gebietskörperschaften betrachtet, verlief die Entwicklung differenziert. Bezogen auf den Zeitraum von 1999 bis 2004 war innerhalb der Kreisfreien Städte der prozentuale Rückgang der Zahl der Beschäftigten in den drei größten sächsischen Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig (200 000 bis unter 500 000 Einwohner) mit 27,7 Prozent (11 468 Personen) am stärksten. In der Größenklasse von 50 000 bis unter 100 000 Einwohner vollzog sich 2004 ein Zugang. Die Kreisfreie Stadt Zwickau sank mit ihrer Einwohnerzahl unter die Grenze von 100 000 Einwohnern und gehört damit neben den Städten Görlitz und Plauen zu dieser Gemeindegröße. Hier betrug der Personalarückgang, ebenfalls auf den Zeitraum von 1999 bis 2004 bezogen, 15,0 Prozent (935 Personen). Die Gemeindegrößenklasse von 100 000 bis unter 200 000 Einwohner ist somit in Sachsen nicht mehr besetzt. In der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda mit unter 50 000 Einwohnern gab es einen Rückgang um 15,3 Prozent (146 Personen).

Innerhalb der kreisangehörigen Gemeinden verlief die Entwicklung des Personalbestandes im oben genannten Zeitraum, entsprechend den Angaben in Tabelle 8, recht unterschiedlich. Hauptursachen für die Entwicklungsunterschiede zwischen den Gemeindegrößenklassen waren Gebietsveränderungen, die in der Summe zu einer Verringerung der Zahl der Gemeinden einerseits und zu einer Vergrößerung der Zahl der Einwohner je Gemeinde andererseits führten. Allgemeiner Personalabbau und die Privatisierung kommunaler Einrichtungen und Unternehmen bewirkten einen stetigen Personalabbau.

Die Zahl der Auszubildenden im öffentlichen Dienst verringerte sich 2004 im Vergleich zum Vorjahr um 249 Beschäftigte. Von den 7 932 Personen, die sich Ende Juni 2004 in Ausbildung befanden, waren 62,9 Prozent Angestellte, 27,0 Prozent Beamte und 10,1 Prozent Arbeiter. Ein Vergleich zwischen den Dienstverhältnissen hinsichtlich des Anteils der Beschäftigten in Ausbildung an dem jeweiligen Gesamtpersonal zeigt deutliche Unterschiede. Bezogen auf die Beamten insgesamt wurden hier mit anteilig 6,1 Prozent die meisten Beschäftigten ausgebildet.

Bei den mit einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag tätigen Angestellten (14 529 Personen) war ein Anstieg um 5,0 Prozent bzw. 695 Personen zu verzeichnen, vergleiche Tabelle 9. Bei den Arbeitern (5 693 Personen) hielt

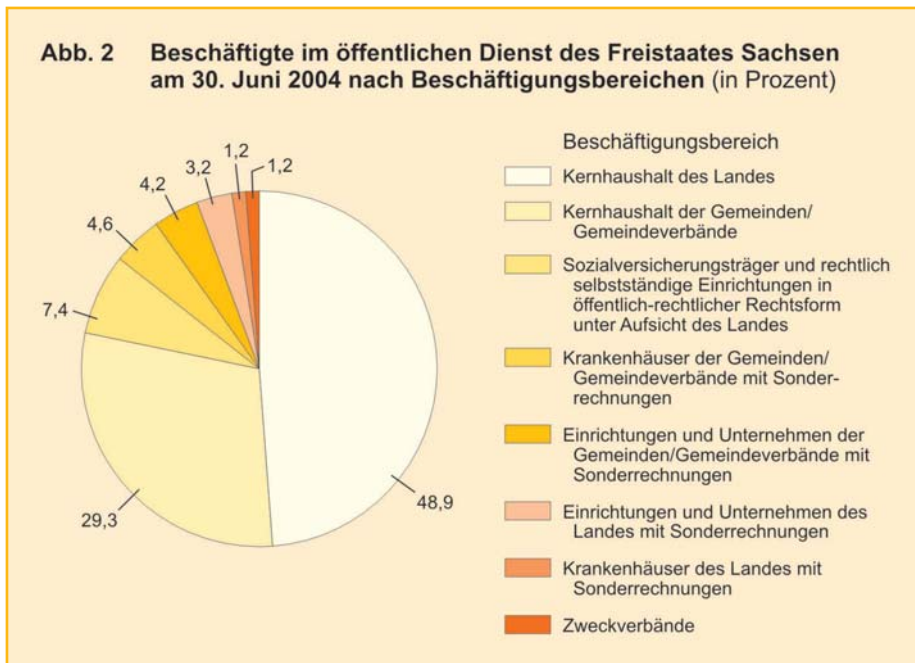
**Tab. 6 Beschäftigte der Gemeinden/Gemeindeverbände am 30. Juni 1999 bis 2004**

Jahr	Insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		Personen	%
1999	110 495	-7 389	-6,3
2000	106 398	-4 097	-3,7
2001	101 237	-5 161	-4,9
2002	94 300	-6 937	-6,9
2003	88 094	-6 206	-6,6
2004	81 672	-6 422	-7,3

die rückläufige Tendenz weiter an. Hier trat gegenüber der Vorjahresmitte ein Rückgang um 5,5 Prozent bzw. 332 Personen ein. Der Anteil der befristet Beschäftigten insgesamt an den Beschäftigten dieser Dienstverhältnisse im öffentlichen Dienst erhöhte sich geringfügig um 0,7 Prozentpunkte auf 11,3 Prozent. Bei über drei Viertel der mit Zeitvertrag beschäftigten Arbeiter (4 685 Personen) handelte es sich um AFG-Beschäftigte, bei den Angestellten betrug dieser Anteil 26,6 Prozent. Die Zahl der im Rahmen dieses Gesetzes geförderten Arbeiter und Angestellten war im Jahr 2004 mit 6 383 Personen um 9,8 Prozent niedriger als im Vorjahr. Gegenüber 1999 sank sie sogar um 62,9 Prozent.

Die gesetzlich bzw. tarifvertraglich geregelte Möglichkeit einer Altersteilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst hatten 15 198 Personen am 30. Juni 2004 in Anspruch genommen. Dies bedeutete einen Anstieg um 16,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

**Abb. 2 Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen am 30. Juni 2004 nach Beschäftigungsbereichen (in Prozent)**



**Tab. 7 Beschäftigte der Gemeinden/Gemeindeverbände am 30. Juni 1999 und 2004 nach Beschäftigungsbereichen und Gebietskörperschaften**

Beschäftigungsbereich Gebietskörperschaft	1999	2004	Veränderung 2004 gegenüber 1999	
			Personen	%
<b>Gemeinden/Gemeindeverbände insgesamt</b>	<b>110 495</b>	<b>81 672</b>	<b>-28 823</b>	<b>-26,1</b>
Kernhaushalt	81 996	62 717	-19 279	-23,5
Einrichtungen und Unternehmen	13 019	9 062	-3 957	-30,4
Krankenhäuser	15 480	9 893	-5 587	-36,1
<b>Gemeinden/Gemeindeverbände insgesamt</b>	<b>110 495</b>	<b>81 672</b>	<b>-28 823</b>	<b>-26,1</b>
Kreisfreie Städte	48 555	36 006	-12 549	-25,8
kreisangehörige Gemeinden	38 774	30 322	-8 452	-21,8
Landkreise (LRÄ)	22 824	14 929	-7 895	-34,6
Verwaltungsverbände, Landeswohlfahrtsverband	342	415	73	21,3

Für eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit entschieden sich 7 366 Landesbedienstete, bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden waren es 6 685 Personen. Von den Antragsberechtigten insgesamt, d. h. von den Beschäftigten, die am Erhebungsstichtag im Alter von 55 Jahren und mehr waren, befanden sich damit über 39 Prozent in Altersteilzeit.

Regine Gröhl,  
Sachgebietsleiterin Personal  
im öffentlichen Dienst

**Tab. 8 Beschäftigte der kreisangehörigen Gemeinden am 30. Juni 1999 und 2004 nach Gemeindegrößenklassen**

Gemeindegröße von ... bis unter ... Einwohner	1999	2004	Veränderung 2004 gegenüber 1999	
			Personen	%
<b>Insgesamt</b>	<b>38 774</b>	<b>30 322</b>	<b>-8 452</b>	<b>-21,8</b>
unter 1 000	68	78	10	14,7
1 000 - 3 000	6 200	4 288	-1 912	-30,8
3 000 - 5 000	7 310	6 105	-1 205	-16,5
5 000 - 10 000	8 704	6 731	-1 973	-22,7
10 000 - 20 000	7 617	6 252	-1 365	-17,9
20 000 - 50 000	8 875	6 868	-2 007	-22,6

Literaturverzeichnis:

- [1] Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2000 (BGBl. I S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 55 des Gesetzes vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848, 2900).
- [2] Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).
- [3] AFG-Beschäftigte nach §§ 260ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung –, Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594, 595), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022).

**Tab. 9 Beschäftigte mit Zeitvertrag im öffentlichen Dienst am 30. Juni 1999 bis 2004 nach Art des Dienstverhältnisses**

Art des Dienstverhältnisses	1999	2000	2001	2002	2003	2004
<b>Beschäftigte mit Zeitvertrag</b>	<b>30 671</b>	<b>28 710</b>	<b>26 688</b>	<b>21 608</b>	<b>19 859</b>	<b>20 222</b>
Angestellte	16 327	15 631	14 847	14 470	13 834	14 529
Arbeiter	14 344	13 079	11 841	7 138	6 025	5 693
Anteil an den Beschäftigten in %						
Angestellte	9,3	9,1	8,9	8,8	8,6	9,4
Arbeiter	36,1	35,1	34,3	24,8	22,9	23,2